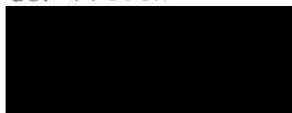




Entscheidung Nr. 2402 (V) vom 21.11.1985
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 223 vom 30.11.1985

Antragsteller:

Der Senator für Jugend und Sport
der Freien und Hansestadt Bremen



Verfahrensbeteiligte:

Mike Hunter Video GmbH



Bevollmächtigte Rechtsanwälte:

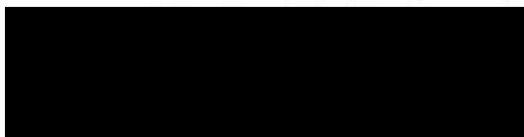


Die Bundesprüfstelle hat auf den am 25.10.1985 eingegangenen Antrag am 21.11.1985
gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Bestzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:



einstimmig beschlossen:

"Alley Cat"
Video-Farbfilm
Mike Hunter, Köln (Label: Mondial)

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

1. Der Video-Farbfilm "Alley Cat", Spieldauer ca. 90 Minuten, wird von der Fa. Mike Hunter Video, Köln, unter dem Label Mondial, herausgebracht. Er wird im Videohandel zum Kauf und zu geringen Tagesmietpreisen angeboten.

Der Videofilm wurde von den Obersten Jugendbehörden der Länder nicht gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-4 JSchÖG gekennzeichnet.

2. Der Senator für Jugend und Sport der Freien und Hansestadt Bremen hat beantragt, den Videofilm in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Er hat seinen Indizierungsantrag wie folgt begründet:

"Begründung:

Der Film "Alley Cat" ist geeignet, Kinder und Jugendliche zu verrohen und wirkt sozialetisch desorientierend.

Die Darstellungen gefährden Kinder und Jugendliche in vielerlei Hinsicht:

1. Die Handlung spielt vorwiegend im Milieu von Kriminalität, Prostitution und Drogenszene
2. Staatliche Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter) werden als allmächtig, korrupt und unfähig gezeichnet.
3. Selbstjustiz erscheint als einzig mögliches Mittel, Mord und Demütigungen zu ahnden.
4. Das "Schicksal" und die Jugend der Hauptdarstellerin erhöhen die Identifikationsgefahr für Kinder und Jugendliche.
5. Gewaltanwendung erscheint als einzige Möglichkeit, sich durchzusetzen und zu behaupten.
6. Die Sprache ist rüde bis ordinär und der Machart des Films voll angepaßt.

Deshalb bitte ich, wie beantragt zu entscheiden.

Zum Inhalt des Films "Alley Cat"

Ein junges Mädchen (Belinda Clark) lebt mit ihren Großeltern in Los Angeles. Eines Nachts wird sie von ihrer Nachbarin telefonisch aus dem Bett geklingelt, weil zwei Männer die Reifen ihres Wagens stehen wollen. Mit Hilfe ihrer Karate-Künste und der Schreckschußpistole ihres Großvaters gelingt es, die Diebe in die Flucht zu schlagen. Der Boß der Band beschließt, ihr dafür einen Denkkzettel zu verpassen.

Er lauert mit drei Kumpanen den Großeltern des Mädchens beim Einkaufen auf und beraubt sie. Als die alte Frau sich wehrt, bekommt sie einen Messerstich in den Unterleib, während ihr Mann von den anderen Männern schwer geschlagen und getreten wird. Obwohl die Frau operiert wird, stirbt sie.

Belinda, die, von der Polizei alarmiert, ins Krankenhaus kommt, trifft dort den Polizisten Jim, der ihr behilflich ist und sich in sie verliebt.

Dem Großvater gelingt es anhand der Kartei, einen Täter zu identifizieren. Jim verspricht, die Band suchen zu helfen.

Beim abendlichen Konditionstraining verhindert Belinda eine Vergewaltigung an einer Prostituierten durch zwei Männer. Obwohl sie mit Waffen (Messer und Fahrradkette) angegriffen wird, wehrt sie sich erfolgreich ^{mit} im Karate und hält die Männer anschließend mit der Pistole in Schach. Als die Polizei (Jim und sein Vorgesetzter) gegen Mitternacht am Tatort eintreffen, beschwert sich Belinda über die lange Wartezeit. Jim's Vorgesetzter nimmt sie daraufhin trotz aller Einwände von Jim wegen unerlaubten Waffenbesitz, Widerstand gegen die Staatsgewalt und "unbefugten Aufenthalts in der Öffentlichkeit nach 22.00 Uhr" fest. Sie kommt gegen Kautionsfrei und ihre Strafe wird später zur Bewährung ausgesetzt, mit der Drohung des Richters, bei weiteren Vorkommnissen eine Haftstrafe anzuordnen.

Bei der Verhandlung über die von Belinda verhinderte Vergewaltigung an der Prostituierten sind Staatsanwalt und Gericht nicht in der Lage, die Anklage wegen Vergewaltigung aufrechtzuerhalten, weil die Hauptzeugin des Staatsanwalts - vom Boß der Bande eingeschüchtert und bedroht - nicht vor Gericht erscheint. Der Richter wirft dem Staatsanwalt Unfähigkeit vor und beendet das Verfahren im Schnellverfahren. Weil Belinda sich darüber erregt, wird sie festgenommen und verurteilt.

Im Gefängnis setzt sie sich mit Karate gegen unfaire Attacken beim Volleyballspiel und lesbischen Annäherungsversuchen ihrer Zellengefährtin zur Wehr.

Der Vorgesetzte von Jim amüsiert sich über dessen Probleme mit seiner Freundin und wird dafür von ihm brutal zusammengeschlagen.

Anschließend holt Jim Belinda vorzeitig aus dem Gefängnis, indem er den Richter mit für seine Wiederwahl ungünstigem Material erpreßt.

Aus dem Gefängnis entlassen, nimmt Belinda ihr Karate-Training wieder auf. Drei Männer, die ihr sexuelle Kontakte aufzwingen wollen, macht sie durch Karate unschädlich bzw. tötet sie..

Mit Hilfe von Jim, der ihr die notwendigen internen Informationen weitergibt, tötet sie auf die gleiche Weise die restlichen vier Mitglieder der Bande, damit der Mord an ihrer Großmutter und die Vergewaltigung nicht ungeahndet bleiben."

3. Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GJS entschieden werden soll.

Sie hat sich nicht geäußert.

4. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Videofilms, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Die Mitglieder des 3er Gremiums haben sich den Videofilm in voller Länge und normaler Laufgeschwindigkeit angesehen, und die Beisitzer haben die Entscheidung in vorliegender Fassung gebilligt.

G r ü n d e

5. Der Video-Farbfilm "Alley Cat" von Mike Hunter Video ist antragsgemäß nach § 15a GjS zu indizieren.

Der Antrag des Jugendsenators Bremen war zulässig (§ 1 Abs. 3 GjS und § 2 DVO GjS), er ist auch begründet (§§ 1 und 15a GjS).

Der Inhalt des Films ist offenbar **geeignet**, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das **Tatbestandsmerkmal** "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS auszulegen ist (ständige Rechtsprechung, zuletzt BVerwGE 39,197).

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GjS lagen offensichtlich nicht vor.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere der von dem Film ausgehenden Jugendgefährdung und der Leichtigkeit, mit der auch Jugendliche angesichts des niedrigen Mietpreises den Film erhalten können, nicht angenommen werden.

6. Der Inhalt des verfahrensgegenständlichen Videofilms wirkt auf Kinder und Jugendliche verrohend (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GjS) und damit **sozialethisch desorientierend**.

Dabei hat die Bundesprüfstelle auf die Jugendlichen schlechthin, einschließlich der gefährdungsgeneigten, ausgenommen Extremfälle (s. BVerwGE 39,197) und auf die empirisch gesicherten Erkenntnisse der Lerntheorie abgestellt (vgl. hierzu Herbert Selg in Heft 3 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle, Bonn 1972, S. 11-33; Bauer/Selg im BPS-Report 5/1981, zusammengefaßt in Erläuterungen zum GjS von Rudolf Stefen, Sonderdruck aus "Das Deutsche Bundesrecht", Nomos Verlag, Baden-Baden 1982, S. 16 und Herbert Selg "Irreführungen der Öffentlichkeit über Wirkungen von Gewaltdarstellungen in Medien" im BPS-Report 4/1984, S. 9 ff).

Danach wirken folgende Darstellungsformen besonders verrohend:
Wenn Gewalt um ihrer selbst willen gezeigt, in großem Stil und in epischer Breite geschildert wird, oder einer guten Sache dient.

Der Videofilm "Alley Cat" wirkt verrohend, **weil die von Billy aus Rache begangenen Gewalttaten als gerechtfertigt erscheinen**, bzw. weil sie im Dienst einer guten Sache begangen werden.

Zu beachten ist, daß in die Darstellung von aggressiven Handlungen Wertungen einfließen. Gewalthandlungen können als gerechtfertigt, als erlaubt, als angemessene Reaktion auf Verhalten anderer, oder aber als böse, verabscheuungswürdig, dargestellt werden. In Filmen gibt es "gute" und "böse" Gewalt. Böse Gewalt bedroht die Menschen, sie **brauchen** jemanden, der sie beschützt und die böse Gewalt unschädlich macht. Das **ist** ein Handlungsmuster, vor allem bei amerikanischen Filmen.

Durch den Aufbau des Films "Alley Cat" - auf der einen Seite Billy, deren Großmutter grausam verstümmelt und ermordet wurde, und auf der anderen Seite die bösen Mörder - werden die Sympathien gelenkt. Was die Feinde tun, wird als schlecht dargestellt und vom Zuschauer auch so erlebt. Was die "Heldin" tut, gilt in den Augen des Zuschauers als gerechtfertigt und daher

richtig. Dabei tun beide dasselbe. Sie treten, schlagen, töten (vgl. hierzu Bieger/Krieger: "Gewaltdarstellungen in Film und Fernsehen", in: Medienpraxis, Kommunikationswissenschaft 2, S. 6, Bonn 1983).

Als Identifikationsfigur bietet sich hier die Karate-Sportlerin Billy an. Billy erregt die Feindschaft einer Verbrecherbande, als sie diese beim Diebstahl ihrer Autoreifen stört. Auf ihre Aufforderung, ihren Wagen in Ruhe zu lassen, reagieren die Gangster zunächst verbal. "Hör zu, Du Miststück, Du reißt die Fresse ein bischen zu weit auf, ich laß mich nicht gern bei der Arbeit stören." Da Billy eine karateerfahrene junge Dame ist, läßt sie sich so natürlich nicht ungestraft ansprechen. Sie schlägt und tritt die Männer zusammen. Als ihr dann auch noch ihr Großvater zur Hilfe kommt und auf die Männer schießt, ergreifen sie die Flucht. Sie wollen sich an Billy rächen. Zu viert planen sie einen Überfall auf Billy's Großeltern. Als die beiden alten Leute abends einen Supermarkt verlassen, werden sie von den Verbrechern angegriffen und beraubt. Es folgt eine widerwärtige und grausame Szene, in der die Skrupellosigkeit der Gangster demonstriert wird. Als die alte Frau ihren Ring nicht abgeben will, reißt ihr einer der Gangster den Finger ab. Dies wird von der Kamera deutlich gezeigt. Anschließend stößt er der verstümmelten Frau noch ein Messer in den Bauch. Billy's Großvater wird von den Gangstern niedergeschlagen.

Billy's späterer Rachefeldzug wird bereits jetzt verbal vorbereitet. So z.B. als sie gemeinsam mit ihrem Großvater die Verbrecherkartei durchblättert und Parolen von sich gibt, wie: "Die halbe Stadt muß aus Verbrechern bestehen." Sie erhält von einer Polizistin die Antwort: "Ganz falsch liegen Sie mit Ihrer Vermutung nicht." Als der Großvater noch einwirft: "Wenn ich ihn jemals in die Finger bekomme, wird der Kerl für Kern bezahlen müssen" erhält er von Belinda die Antwort: "Sollten Sie (die Polizei) ihn erwischen, bin ich gespannt, ob er in den Knast kommt, oder ob sie ihn wieder laufen lassen."

Das die Stadt von skrupellosen Verbrechern beherrscht wird, und die Polizei entweder gar nichts tut oder korrupt ist und damit die Verbrecher noch unterstützt, wird auch im weiteren Spielverlauf deutlich demonstriert. Billy, die nachts mit Vorliebe in einsamen Parks ihrem Fitness-Training nachgeht, stößt dabei auf zwei junge Männer, die versuchen, eine Frau zu vergewaltigen. Billy greift die beiden Männer an und schlägt sie mit ihren Karate-Künsten zusammen. Da sie vorsichtshalber auch die Pistole ihres Großvaters mitgenommen hat, kann sie die beiden Männer festhalten, bis die Polizei eintrifft. Dann ändert sich allerdings die Sachlage, denn der Polizist, der mit Billy's Art, mit ihm zu reden, nicht einverstanden ist, verhaftet sie wegen unerlaubten Waffenbesitzes. Sie muß eine Nacht im Gefängnis verbringen. Am nächsten Tag wird sie allerdings mit Hilfe des ihr befreundeten jungen Polizisten Jim wieder freigelassen.

Die beiden Vergewaltiger gehören zu der gleichen Verbrecherbande, die Billy's Großmutter, die inzwischen gestorben ist, niedergestochen hatten. Der Gangster erzählt dem Boß von Billy's Intervention bei der nächtlichen Vergewaltigung. Da die Gerichtsverhandlung ansteht, beschließt der Gangsterboß, das Vergewaltigungsopfer so einzuschüchtern, daß sie nicht aussagt. Er verspricht, daß "die fettarschige Braut" nicht vor Gericht auftauchen würde.

Billy ist ebenfalls in der von ihr gewohnten Weise aktiv. Nachts joggt sie wieder durch den einsamen Park. Wie nicht anders zu erwarten, wird sie bald von einem unbekannten Mann belästigt. Nachdem er sie zu Boden gerissen und geohrfeigt hat, wendet sie wieder erfolgreich ihre Karate-Künste an. Mit einigen brutalen Schlägen macht sie den Mann fertig. Als er bereits wehrlos am Boden liegt, schlägt sie noch zweimal mit aller Kraft mit der Faust zu.

Als in einer Gerichtsverhandlung Billy wegen unerlaubten Waffenbesitzes verurteilt wird, ohne Rücksicht darauf, daß sie eine Straftat verhinderte bzw. aufklärte, wird der Zuschauer weiterhin darauf vorbereitet, daß Billy später das Recht in die eigene Hand nehmen muß. Der Staatsanwalt wird als Trottel denunziert und der Richter ist offenbar voreingenommen und korrupt.

Als die Verhandlung gegen die beiden Vergewaltiger näher rückt, dringt der Bandenchef Phil in die Wohnung des Opfers ein, schlägt die Frau und würgt sie mit seinem Gürtel. Dann zieht er ein großes Messer, hält es vor ihr Gesicht und droht ihr: "Ich glaube nicht, daß Du vor Gericht erscheinen wirst." Dabei lacht er hämisch, und dann verfolgt die Kamera in Großaufnahme, wie Phil den Morgenmantel der jungen Frau über dem Busen zerschneidet. Dann zerrt er ihren Kopf auf die Höhe seines Geschlechtsteils und fordert sie auf: "Weil Du so brav bist, werde ich Dir ein bischen Vergnügen bereiten. Du darfst ihn rausholen, Du geile Nutte."

In der Gerichtsverhandlung gegen die beiden Vergewaltiger treten wieder der trottelige Staatsanwalt und der korrupte Richter auf. Da die Zeugin - wie erwartet - nicht erschienen ist, werden die beiden Männer nur wegen unerlaubten Betretens eines Parks zu einer geringen Geldstrafe verurteilt. Billy, die im Zuschauerraum sitzt, wird daraufhin wütend und attackiert den Richter. Sie fragt, was das denn für eine Rechtsprechung sei, die es mögliche, sie, die aufrechte Bürgerin, zu verurteilen und die Verbrecher laufen zu lassen. Die Sympathien des Zuschauers werden dabei eindeutig zugunsten Billy's gelenkt. Diese Gerichtsszene dient offenbar der Vorbereitung für Billy's spätere Aktivitäten, in denen Billy's private Verfolgung der Verbrecher gerechtfertigt wird, weil die legalen Ordnungskräfte dazu nicht in der Lage und auch nicht bereit sind, Verbrechen zu ahnden. Billy's Ausbruch im Gerichtssaal führt dazu, daß der Richter sie an Ort und Stelle verhaften und in ein Gefängnis bringen läßt. Billy's Freund Jim verprügelt inzwischen in einer überaus brutalen Schlägereiszene seinen Vorgesetzten, einen ebenfalls korrupten Polizei-Captain.

Im Gefängnis gerät Billy sofort in Streit mit anderen. Dank ihrer Karate-Technik gelingt es ihr, ihre Gegnerin mit wenigen Tritten fertig zu machen. Nachdem sie beim Duschen, einer ausführlichen Fleischschau, die sexuelle Begierde einer Mitgefangenen geweckt hat, muß sie sich gegen lesbische Anträge zur Wehr setzen; sie schlägt die Betreffende kurzerhand zusammen.

Als Jim sie im Gefängnis besucht, fordert sie ihn auf: "Hol mich aus diesem Scheißladen raus, dafür schenk ich Dir meinen Körper." So motiviert, macht Jim sich auf und erpreßt den Richter. Billy wird freigelassen. Sie hält ihr Versprechen, und in der folgenden Szene sieht man einen ausführlichen Geschlechtsverkehr mit ihrem Freund Jim.

Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit Polizei und Justiz, geht Billy jetzt den einfacheren Weg. Sie motiviert Jim ebenfalls zu illegalen Taten. Er sucht eine rauschgiftsüchtige Prostituierte auf, die Beziehungen zu dem von Billy gesuchten Bandenchef Phil hatte. Jim kettet die junge Frau mit Handschellen an ihr Bett an und droht ihr, sie solange festzuhalten und sie vor allem vom Stoff fernzuhalten, bis sie ihm Phil's Versteck nennt.

Billy ist in der Zwischenzeit auch nicht untätig. So lange sie nicht weiß, wo Phil's Bande versteckt ist, kümmert sie sich um andere potentielle Verbrecher. Sie provoziert Straftaten, um sie dann selbst sofort mit ihren Karate-Künsten zu ahnden. So joggt sie erneut durch den einsamen, nächtlichen Park. Wie erwartet, wird sie auch sofort von zwei Männern belästigt. Sie stellt den einen und tritt ihn zusammen. Als er bereits jeden Widerstand aufgegeben hat, holt sie noch einmal aus und tritt den Mann, mehrfach mit aller Kraft, in die Hoden. Dann macht sie sich an die Verfolgung des zweiten. Sie verhöhnt ihn: "Dein Kumpel ist nicht mehr ganz frisch, mal sehen, wie's mit Dir läuft." Nach dieser kurzen Ankündigung schlägt und tritt sie auf ihn ein. Als sie ihn erfolgreich zusammen getreten hat, verhöhnt sie ihn noch: "Hat Dir Deine Mama nicht beigebracht, daß man nachts nicht in den Park geht." Dann tritt sie noch einmal auf den Mann ein und rollt seinen Körper einen Abhang hinunter.

Bei einem Treffen mit Jim erfährt sie, wo sich die Gangster aufhalten. Sie sucht ein Versteck auf, in dem zwei der Gangster sich aufhalten. Sie schlägt den ersten zusammen. Als er bereits am Boden liegt, springt sie mit beiden Beinen auf ihn. Der zweite flüchtet, wird aber von ihr in einer Kneipe gestellt. Sofort schlägt sie auf den Mann ein, und in einer überaus brutalen Szene wird noch in Großaufnahme von der Kamera herausgestellt, wie sie den Kopf des Mannes mehrfach hart auf eine Tischplatte schlägt, dem das Blut aus der Nase fließt. Dann versetzt sie ihm noch einen Handkantenschlag gegen die Halsschlagader. Als ein weiterer Mann seinen niedergeschlagenen Kumpanen zur Hilfe kommen will, wird er ebenfalls von Billy zusammengetreten. Dann würgt sie ihn mit einem Stock, den sie gegen seine Kehle drückt, bis der Mann erzählt, wo die anderen Bandenmitglieder zu finden sind. In der Nacht trifft sie dann auf den Gangsterboß Phil und zwei seiner Bandenmitglieder. In einem leerstehenden Gebäude kommt es zur großen Abrechnung. In einer langandauernden Schlägerei, in der Billy durch einen Messerstich auch verletzt wird, gelingt es ihr dennoch, dank ihrer Karate-Künste, die Oberhand zu gewinnen. Der Gangsterboß Phil versucht mit dem PKW zu entkommen. Als er mit dem Auto rückwärts setzt, zerquetscht er seinen Kumpanen. Phil verläßt das Auto und flieht zu Fuß weiter in ein Nachbargebäude, wo er sich in den oberen Stockwerken versteckt. Dort stellt ihn Billy: "Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß Du ein ganz mieses Schwein bist." Nach einer brutalen Schlägerei gelingt es Billy, den Bandenchef vom Dach des Hauses zu stoßen. Er bleibt mit zerschmettertem Körper am Boden liegen.

Die Heldin Billy hat hier durch Mut und Geschicklichkeit dafür gesorgt, daß das Böse wieder aus der im Film dargestellten Welt (und damit aus der Welt des Zuschauers) herausgedrängt wird, indem sie die Verbrecher unschädlich gemacht hat. Damit ist die Ordnung wieder hergestellt. Billy's "Auge um Auge"-Ideologie hat hier Erfolg. Sie hat alle Gangster fertiggemacht. Dabei konnte sie schlagen, treten, töten, und rücksichtslos Gewalt anwenden, ohne daß der Zuschauer es ihr übel genommen hat, denn die Sympathien des Zuschauers wurden zu ihren Gunsten manipuliert. Die Art und Weise dieser Gewaltdarstellung wirkt hier verrohend und aggressionsfördernd, weil hier die Gewalt im Dienst einer guten Sache gezeigt wird. Der Film wirkt darüber hinaus aggressionsfördernd, weil Billy's Gewaltanwendung ihr keinen Schaden bringt, sondern im Gegenteil, sie dadurch erfolgreich wird und ihre Gewalt belohnt wird.

Die Heldin, Billy, wird vordergründig als Sympathiefigur geschildert. Sie löst Konfliktsituationen ausschließlich durch den Einsatz von Gewaltmittel, negiert dabei die Rechtsordnung und übt permanent Selbstjustiz aus. Dabei kann sie die Gegner verhöhnen, mißhandeln oder töten, da ihr Handeln durch die vorausgehende Gewalttat an ihrer Großmutter und durch die kriminellen Machenschaften der

Gangsterbande als gerechtfertigt dargestellt werden.

Dies ist heute umso bedenklicher im Sinne des GjS, als nach den neuesten Erkenntnissen der empirischen Sozialwissenschaft bei Jugendlichen die Achtung vor Recht und Gesetz deutlich zurückgegangen ist und die Anerkennung des Rechtsstaatsprinzips gesunken ist (vgl. Hans-Joachim Veen, Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Konrad-Adenauer-Stiftung in der "FAZ" Nr. 102 vom 2.5.1984).

Der Film "Alley Cat" trägt durch die Propagierung des Faustrechts dazu bei, daß das Rechtsstaatsdenken bei Kindern und Jugendlichen zurückgeht. Es steht damit in radikalem Widerspruch zur demokratischen rechtsstaatlichen Werteordnung des Grundgesetzes, die auch Rechtsbrechern ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert.

Diese Jugendgefährdung ist auch offenbar (§ 15a GjS), weil sie angesichts der als gerechtfertigt dargestellten Gewalttaten Billy's und der Befürwortung von Selbstjustiz klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zutage tritt (VG Köln, Urteil vom 22.5.1979 - 10 K 1990/78).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

